

Titel der Drucksache:

Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan und Standort- und Technikkonzept

Drucksache

0725/18

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	18.04.2018	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

BP 01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unter Hinzuziehung eines externen Gutachters den Feuerwehrbedarfsplan für die Jahre 2020-2030 fortzuschreiben.

BP 02

Dem Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben ist bis zu seiner Sitzung am 20. Juni 2018 eine Kostenschätzung vorzulegen und in der Haushaltsaufstellung 2019 zu berücksichtigen.

BP 03

Das durch den externen Gutachter zu erstellende Gutachten ist dem Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile direkt nach seiner Fertigstellung vorzulegen.

BP 04

Der Oberbürgermeister wird weiterhin beauftragt, auf Grundlage des zu erstellenden und durch den zuständigen Fachausschuss bestätigten Gutachtens, das Standort- und Technikkonzept der Landeshauptstadt fortzuschreiben und eine Investitionsplanung zu erstellen.

BP 05

Die Investitionsplanung ist, unter Berücksichtigung des Erhalts aller zum Stichtag 30. Juni 2018 bestehenden Standorte der Freiwilligen Feuerwehren, mit einer Prioritätenliste zu untersetzen. Bei Gebietsänderungen durch Gemeindeneugliederungen ist gesondert zu entscheiden.

04.04.2018, gez. i.A. Arand

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2018	2019	2020	2021
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Die Landeshauptstadt Erfurt ist gemäß § 2 Abs. 1 Thür BKG Aufgabenträger für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe. Sie hat zur Erfüllung Ihrer Aufgaben gemäß § 3 Abs. 1 ThürBKG eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende Feuerwehr aufzustellen, mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen sowie technischer Ausrüstung auszustatten und zu unterhalten.

Auf Grundlage des Feuerwehrbedarfsplanes (2006) und des Standort- und Technikkonzepts (2008) sind die zwischenzeitlichen Änderungen kommunaler Gegebenheiten mit den korrespondierenden feuerwehrtechnischen Erfordernissen abzugleichen, was künftig in Form eines integrierten, auch die feuerwehrtechnischen Standorte und Technik umfassenden Feuerwehrbedarfsplanes erfolgen soll.

Nach der Erhöhung des Gefahrenpotenzials, z.B. durch steigende Einwohnerzahlen, Verkehrswege, Verdichtung der innerstädtischen Bebauung, Stadtentwicklung in östlicher Richtung durch die ICE- City und Erweiterung des Stadtgebietes ist es sinnvoll und geboten, externen Sachverstand einzubeziehen. Für die gutachterlichen Kosten sind entsprechende Mittel in die Haushaltsplanung 2019 aufzunehmen. Die bis dahin notwendigen Vorarbeiten erfolgen in Zuständigkeit des Amtes für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz.

Dabei sind der Feuerwehrbedarfsplan sowie das Standort- und Technikkonzept unter Hinzuziehung externen Sachverständigen sowie unter Berücksichtigung aller bestehenden Feuerwehrstandorte und mit dem Schwerpunkt der Werterhaltung fortzuschreiben. Die Fortschreibung sollte u.a. die Prüfung eines Feuerwehrgerätehauses nach DIN 14092 für die Feuerwehreinheit Erfurt-Marbach, in möglichst zentraler Ortslage, enthalten.